

# Lesefassung

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Feuerwehr-Gebührensatzung)

Stand: Feuerwehr-Gebührensatzung in Kraft seit 12.12.1996  
**1. Änderungssatzung in Kraft seit 01.01.2002**

---

### § 1

Die Tabelle für die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst erhält folgende Fassung:

<b>(1) Personalleistungen</b>	30,00 €
a) Einsatzleiter	25,00 €
b) Einsatzkraft/ Gruppenführer	15,00 €
<b>(2) Einsatz von Fahrzeugen je Stunde</b>	
a) Tanklöschfahrzeug (TLF 16)	120,00 €
b) Löschfahrzeug (LF 16)	100,00 €
c) sonstige Fahrzeuge Katastrophenschutz, Ölanhänger	95,00 €
d) Schlauchboot	50,00 €
<b>(3) Hilfsgeräte je Stunde</b>	
a) Motorkettensäge	15,00 €
b) Sprei- und Schneidegerät	25,00 €
c) Notstromaggregat	20,00 €
d) Winden und Kettenzüge	5,00 €

Die Berechnung des Kraftstoffes für die Geräte erfolgt nach (4).

- (4)** Für die **Verbrauchsstoffe** errechnet sich die Gebühr aus dem Selbstkostenpreis zuzüglich 20%. Das betrifft insbesondere:
- Wasser
  - Schaummittel
  - Bindemittel
  - Kraftstoff

**(5) Löschgeräte**

Handfeuerlöscher 15,00 €

Die Berechnung der Füllung erfolgt nach (4)

**(6) Wegstreckengebühren**

Bei den Einsätzen wird zusätzlich für den Kraftstoff pro Kilometer und den Ölverbrauch eine Gebühr berechnet. Sie beträgt 2,00 €.

**(7) Missbräuchliche Alarmierungen**

(a) Grundbetrag 80,00 €

(b) alle weiteren Leistungen nach Gebührentabelle

**(8) Tagesgebühren**

Bei einem Einsatz von mehr als 6 Stunden sowie entsprechender Überlastung einzelner Geräte und Aggregate wird eine Tagesgebühr festgesetzt, die das Sechsfache der Stundengebühr beträgt. Kosten für Personalleistungen bleiben hiervon unberührt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst – Feuerwehr Gebührensatzung – tritt am 01.02.2002 in Kraft.